

Zur Statistik über den Gärtnerberuf in Preussen.

II.

Wenn wir in unserem vorigen Artikel zeigten, wie zu Propagandazwecken seitens des sozialdemokratischen „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“ aus der preussischen Gärtnerstatistik ganz verfehlte Schlüsse gezogen werden, so haben wir damit nur wieder bewiesen, dass sich die radikalen Gärtnergehilfen eben zu gern auf der Bahn der Trugschlüsse bewegen. Wenn ein Gehilfe ein Inserat erlässt, in dem er bekannt macht, dass er von 130 angebotenen Stellen eine angenommen habe, so ist das doch wirklich charakteristisch und deutet nicht auf eine Ueberfüllung im Berufe hin. Dem Gehilfen aus Hörde wurde es offenbar Angst vor den Stellenangeboten, darum griff er zu dem Mittel eines Abwehr-Inserates. Ein Handelsgärtner in Hofheim schreibt uns: „Ich suchte einen Gehilfen, aber während ich noch vor 10 bis 12 Jahren auf ein solches Gesuch mindestens ein Dutzend Angebote erhielt, meldete sich auf zweimaliges Inserat nur ein Gehilfe und als ich ihm postwendend die Stelle zusagte, hatte er bereits eine andere angenommen.“ So sieht es also mit der Ueberfüllung im Gärtnerberufe aus. Es ist nichts als eine Spiegel-echterei, die da getrieben wird, um für die eignen rechtswidrigen Manipulationen Raum zu gewinnen. Und angesichts eines solchen plumpen Schwindels soll man sich noch wundern, wenn die Handelsgärtner es ablehnen, mit den gewerkschaftlichen Gehilfen zu pakieren? Es muss noch viel besser kommen!

Wie schwer Albrecht und Genossen in ihrer Kopflosigkeit die Gärtnergehilfen selbst schädigen, das geht daraus hervor, dass ihre Agitation nur dazu führen muss, dass auch in der Gärtnerei künftig einer kleinen Anzahl von Grossbetrieben eine grosse Anzahl von Arbeitern gegenübersteht. Das ist der beklagenswerte Entwicklungsgang anderer Gewerbe gewesen, während die Gärtnerei bislang auch in mittleren und kleineren Betrieben vielen selbständigen Existenzen einen lohnenden Erwerb gab. Wenn freilich diese Existenzen systematisch durch den Allgemeinen deutschen Gärtnerverein ruiniert werden sollten, und das wird durch die fortgesetzten Unruhen, Lohnpressungen usw. erstrebt, so wird der Gärtnergehilfe der Zukunft eben nichts weiter mehr als ein gewöhnlicher Lohnarbeiter, ohne Aussicht auf Selbständigmachung bleiben und er kann sich dann für diese errungene neue Position bei den Herren Albrecht und Genossen bedanken.

Wenn behauptet wird, dass mit 27 Jahren die Möglichkeit, im Gärtnerberufe Beschäftigung und Erwerb zu finden, für den Gehilfen erlischt, so ist das eine vage Behauptung, der der Stempel der Lächerlichkeit auf die Stirn gedrückt ist. Ältere, erfahrene Gehilfen werden in den Gärtnereien neuerdings gern beschäftigt und auch auskömmlich honoriert. Es sind aber ganz andere Gründe, welche diese Leute oft zu Deserteuren werden lassen. Reichthümer sind in der Gärtnerei regelmässig nicht zu erwerben. Die Ausnahmen bestätigen die Regel. Das ist aber auch in der Land- und Forstwirtschaft von jeher anders. Die Sozialdemokraten fälschen skrupellos die Geschichte. Warum, dachte der „Allgemeine“, soll man also nicht auch Statistiken nach seinen

Zwecken „bearbeiten“? Die tendenziöse Mache ist dann auch in der Tagespresse bald niedriger gebängt worden, nachdem das Warnungssignal des „Allgemeinen“ darin ertönt war. Es ist eine Fälschung, eine Fälschmünzerei, welche von den Generalen der gärtnerischen gewerkschaftlichen Heilsarmee behauptet wird, dass auf 26 638 Gehilfen ein Lehrling käme. Die Schlaumeier wissen ganz genau, dass in der Gärtnerei heutzutage bei dem herrschenden Gehilfenmangel der Prinzipal gezwungen ist, Gartenarbeiter anzunehmen, die oft sehr Tüchtiges leisten und manchen unfähigen Gehilfen ersetzen. Ihre Zahl wird einfach unter den Tisch fallen gelassen. Sie sind aber auch befähigt, in einfachen, elementaren Arbeiten mit auf die Jugend einzuwirken. Das weiss jeder Praktiker. In Wahrheit kommen auf 89 858 Gehilfen und Arbeiter 9498 Lehrlinge. Es ist somit Lehrlingsmangel vorhanden! Passen diese Zustände den Herren im Zeichen der roten Nelke nicht, so mögen sie ihre Taktik ändern und dafür sorgen, dass der Lehrlings- und Gehilfenmangel behoben wird. Aber davon steht in ihrem Agitations-Katechismus nichts. Die in die Presse lancierten Artikel sollen nichts als Irre führen. Man verlästert selbst den eigenen Beruf, um seinen dunklen Zweck zu erreichen. Unfrieden, Aufregung, Skandal in die Massen zu tragen, das ist der Urzweck der Bewegung, und mit Recht sagt ein Artikel der „Basler Nachrichten“: „Gärtnerlohnbewegung kann man die gegenwärtige Arbeitseinstellung gar nicht nennen, denn es handelt sich dabei nicht um den Lohn, sondern um die Machtstellung.“ Man weist darauf hin, dass z. B. in Basel die Gehilfen, nachdem sie den Zehnstundentag erreicht haben, den Neunstundentag fordern. So kommt der Appetit beim Essen, man hat ja auch schon die Frage des Achtstundentages ventiliert! Die Sektion der Handelsgärtner der Gartenbau-Gesellschaft in Basel hat in einer Veröffentlichung in den „Basler Nachrichten“ folgende sehr wichtige Ausführungen gemacht: „Es ist den Meistern gewiss nicht zu verargen, wenn sie sich ihrer Existenz wehren. Sollen denn die Meister nichts vom Arbeiter haben, wo doch das Geschirr, Karren und Wagen von ihnen gestellt wird? Ferner haben wir teures Geld, wie fast noch nie. Auch bringt es unser Geschäft mit sich, dass wir nur halbjährliche Rechnungen stellen können. Weiter soll der Meister den ganzen Tag den Kunden nachgehen, wo wir nichts erzielen können. Irgendwoher muss unser Tagelohn doch auch kommen. An den Pflanzen wird nicht mehr viel verdient wegen der hohen Löhne, der kurzen Arbeitszeit und des billigeren Verkaufes als vor Jahren. Dass unser Stand auch sonst Unangenehmes hat, beweist die Aussage des Streikführers von 1896 in der Allgemeinen Gärtnermeister-Versammlung: „Ja, wenn ich mit 10 Gehilfen arbeiten müsste, hätte ich mich schon lange zu Tode geärgert! Bemerkenswert bei der ganzen Sache ist, dass Gärtner, bei Herrschaften definitiv angestellt, sozusagen die ersten Hetzer sind. Während sie selber noch in Stellung und Verdienst sind, treiben sie unsere Gehilfen auf die Strasse, um von ihrer Stelle indirekt arbeiten zu können.“ Das ist ein ganz klares Bild der Lage. Ein schrankenloser Egoismus tritt zutage. Der Prinzipal muss bluten, die Löhne müssen steigen. Woher der Prinzipal die Mittel nimmt, um die Forderungen zu erfüllen, danach wird nicht gefragt,

das ist gleichgültig. Der Prinzipal muss, oder — Dass dieser Terrorismus nicht Oberwasser behält, dafür muss zur rechten Zeit gesorgt werden. Aber auch zu ruhigeren Betrachtungen wird uns die preussische Gärtnerstatistik noch Veranlassung geben. Diese polemischen Betrachtungen sollten nur vorweggenommen werden.

Rundschau. Handel und Verkehr.

— **Nachtdienst im deutsch-schweiz. Fernsprechverkehr** ist nach folgenden Orten eingeführt worden: Aarau, Basel, Bern, La Chaux de Fonds, Genf, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Winterthur und Zürich. Als Nachtstunden gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens im Sommer (1. April bis 15. Oktober) und 8 Uhr morgens im Winter (16. Oktober bis 31. März).

— **Wie der Frachtbrief ausgefüllt werden muss.** In dem Nichtkennen der allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterklassifikation liegt es, wenn vielfach Differenzen hinsichtlich Verzögerungen in dem Transport der Güter, Fehlleitungen, zu hohe Frachtberechnung usw. entstehen. Es sei nur auf einige Fälle hingewiesen, die sich leider täglich wiederholen. So schreibt die Eisenbahnverkehrsordnung bezüglich der Ausfüllung der Frachtbriefe ausdrücklich vor, dass in der Mittelzeile des Adressraumes der Wohnort des Empfängers und in der fünften Zeile die Station, wohin die Sendung gehen soll, anzugeben sind. Statt dieser Vorschrift nachzukommen, hat sich die Gewohnheit eingebürgert, dass der Wohnort, sobald er die Station selbst ist, gar nicht ausgefüllt, sondern durch eine Klammer, wie durch das Wörtchen „und“ mit Zeile 5 verbunden wird, so dass man „in und Station“ zu lesen hat. Diese Ausfüllung genügt für kleinere Plätze, die nur einen Bahnhof haben, für grössere Städte jedoch, welche mehrere von einander getrennte Bahnhöfe besitzen, genügt sie keinesfalls. Hier muss unbedingt eine sorgfältigere Ausfüllung des Frachtbriefes angewandt werden und zwar mit Angabe des betreffenden Bahnhofes z. B. in Leipzig (Zeile 3), Station Leipzig, Berliner Bahnhof (Zeile 5), wenn man Verschleppungen in der Ablieferung, Umrangierungskosten und dergl. vermeiden will. Zeile 6 des Frachtbriefes, welche die Station an der die Bahn liegt betrifft, wird überhaupt fast niemals ausgefüllt und doch ist auch dies, besonders bei kleinen, unbekannteren Städten, oder bei Orten, von welchen es mehrere gleichen Namens gibt, zur Vermeidung von eventuellen Verwechslungen von der grössten Wichtigkeit. Ebenso sollte die Frachtbriefrubrik „Inhalt“ mit mehr Aufmerksamkeit ausgefüllt werden. Die Warenbezeichnung ist auf Grund der Güterklassifikation vorzunehmen, so dass hinsichtlich der Frachtberechnung der betreffende Bahnbeamte sich vollständig klar ist, welcher Frachtsatz in Anwendung zu kommen hat; etwaige Zweifel müssen hier ausgeschlossen sein. Der allergrösste Teil der diesbezüglichen Frachtreklamationen ist auf die ungenügende Beachtung dieser Vorschrift zurückzuführen. Es ist daher in sehr vielen Fällen mehr Sorgfalt bei Ausfüllung der Frachtbriefe angebracht.

— **Die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Garten-**

baues, soweit sie nicht zur Kategorie der Rebe gehören, können auch über das königl. sächs. Nebenzollamt I Klingenthal erfolgen. In der Schweiz ist das Nebenzollamt Buchs-Strasse für den Pflanzenverkehr in dieser Weise geöffnet worden.

Rechtspflege.

— **Ein Verbot, welches ungültig ist,** beschäftigte kürzlich das Kammergericht zu Berlin. Ein Kaufmann hatte vor einiger Zeit den Exerzierplatz zu Spandau betreten, obwohl dort Warnungstafeln angebracht worden sind, welche das Begehen des Platzes untersagen. Er hat sich deshalb eine Strafe zugezogen. Es macht sich aber nach § 368 (9) des Strafgesetzbuches nur der strafbar, der unbefugt durch Gärten, Weinberge oder vor beendeter Ernte über Wiesen, Weiden und Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen versagt ist, oder der auf einem durch Warnungszeichen abgeschlossenen Privatwege — geht, fährt oder reitet. Die Strafkammer nahm an, dass dieser § auf den fraglichen Exerzierplatz keine Anwendung finden könne und sprach den Angeklagten frei. Die königliche Staatsanwaltschaft legte aber Revision beim Kammergericht ein, welches indessen ebenfalls der ersten Entscheidung beitrug und etwa ausführte: ohne Rechtsirrtum nahm die Strafkammer ganz richtig an, dass X. auf Grund des § 368 (9) des Strafgesetzbuches nicht zu verurteilen sei. Eine derartige Verurteilung könne auch nicht auf Grund von Polizeiverordnungen erfolgen, wenn diese das Gehen, Fahren und Reiten auf öffentlichen Plätzen verbietet, weil diese mittelst Warnungszeichen geschlossen seien; wenn ein Platz einmal der Öffentlichkeit übergeben werde, dann könne er für Fussgänger nicht abgeschlossen werden.

— **Die Firmenschilder unser Blumenläden.** Ueber zahlreichen grösseren Blumenläden befinden sich auch grosse Firmenschilder, die in den verschiedensten Grössen und Ausführungen, auch auf verschiedene Weise, angelegt sind. Für einen Schaden, der daraus erwächst, dass ein solches Firmenschild herabfällt oder sich Teile desselben ablösen, hat nach einem Urteil des Reichsgerichts der Ladenbesitzer, bei Blumenläden also der Gärtner oder Blumenhändler aufzukommen. Nach § 836 des Bürgerl. Gesetzb. haftet der Hausbesitzer, wenn sich Teile des Grundstückes ablösen, und zwar infolge einer mangelhaften Einrichtung oder Unterhaltung. Nach § 837 des Bürgerl. Gesetzb. trifft die gleiche Verantwortlichkeit den, der auf einem Grundstück ein Gebäude oder ein „anderes Werk“ in Ausübung eines besonderen Rechtes (Mietrecht) besitzt oder unterhält. Eine Streitfrage war es, ob auch eine Firma als ein solches Werk anzusehen ist, und das Reichsgericht hat diese Frage in einem Urteil vom 23. Mai 1906 bejaht, wenigstens soweit ein Schild von grösserem Umfange in Frage kommt. Der Ladenbesitzer ist verpflichtet, ein solches Schild auf seine Dauerhaftigkeit hin zu beobachten und hat für den Schaden aufzukommen, der dadurch entsteht, dass sich ev. Stücke des Schildes ablösen oder dieses herabstürzt. Er hat fahrlässig gehandelt und die Folgen dafür zu tragen.

— **Zeitverlust bei Gerichtsterminen.** Der Verein selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender in Worms hat eine Eingabe

hier eine Orchideenstaffelei von Theodor Hübner-Berlin, sodann ein Orchideenkorb und ein ebenfalls mit Orchideen geschmückter Blumentisch, beide Gegenstände von Hr. Krüger-Berlin ausgestellt. Man konnte hieraus so recht erkennen, dass die Orchideen gegenwärtig in Mode sind, und zu jeder Jahreszeit für aparte Arrangements mit Vorliebe Verwendung finden. Der erwähnte Blumentisch war in lila gehalten und als Untergrund wurden Farne und Lycopodium in Moos ausgepflanzt, verwendet.

Die verschiedenartigen Zusammenstellungen für festliche Zwecke boten ausserordentlich viel Konkurrenznummern, und es sind hierbei 36 verschiedene Aussteller zu nennen. Zunächst ist es wiederum die Firma Th. Hübner, die eine Reihe von recht guten Ideen zum Ausdruck brachte. Wir erwähnen hierbei einen Kranz aus Marly-Flieder für einen Maler bestimmt, ferner ein Stilleben aus Anthuriumblumen sehr hübsch arrangiert. Dann gefiel uns von den kleineren Ausstellungsobjekten ein Strauss von Mar-Nielrosenblumen und ein hübscher Fruchtkorb. Früchte waren überhaupt in grosser Vielseitigkeit und meist recht geschmackvoll zumest vereint mit Blumen vertreten, diese Sachen finden auch beim Publikum stets Anklang. — Von A. Nigrin möchten wir ein Blumenarrangement für ein Jubiläum der Fischer-Innung hervorheben, bei dem Calla, spanische Iris etc. die Hauptrolle spielten, nur hätten hierbei die Orchideen fehlen sollen, dann hätte sicher das Ganze noch weit besser harmoniert. Auch ein prachtvoller Strauss von Rosen *Etoile de France* war tadellos aus wunderbar schönen Blumen zusammengestellt. Dabei fiel uns auf, dass im Verhältnis für diese festlichen Bindereien ausserordentlich viel Callablumen verwendet wurden. Diese sind nur in den seltensten Fällen dazu geeignet, denn die Calla ist nun unserer Ueberzeugung nach einmal

eine ausgesprochene Blüte des Ernstes, der Trauer. Sie erinnert an den Ernst des Lebens in ihrer vornehmgeschwungenen, dabei aber kalten toten Form. Wir können sie, sagen wir einmal für eine Kirchen- oder Altardekoration zum Osterfest wohl anbringen, aber sie wirkt doch mehr als Symbol des Kelches, des Leidens, der Trauer. Auf einer Festtafel aber, einer Spende für glückliche Ereignisse zur Frühjahrszeit, dürften wir Calla zweifellos entbehren.

Wegen wir nun weiterhin noch einzelner hervorragender Dekorationsstücke in dieser Abteilung gedenken, so sollen zunächst die schön gearbeiteten Lorbeerkränze von Chr. Drescher-Berlin, von denen uns ein Jubiläumskranz für einen Schauspieler besonders gefiel, erwähnt werden. Von P. Laenger-Berlin waren bei einer Osterpende Erlenblüten und Prunus recht schön angebracht, aber der untere Teil war viel zu dicht, und passte durchaus nicht zu der sonst recht geschmackvollen Zusammenstellung. — Die dem Chef einer Maschinenfabrik zum 50jährigen Jubiläum gewidmete Spende von Paul Clemens-Berlin war in ihren Grundzügen schön ausgedacht, doch im Aufbau nach unserer Ansicht etwas übertrieben, zu massig. Ein Fruchtkorb von demselben Aussteller verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden. — Von Richard Henrichs-Berlin gefiel uns eine Blumenzusammenstellung für ein Jubiläum unter entsprechender Verwendung von Cyripedien; ebenso durch die Ausschmückung recht gut ein einfacher Blumenkorb mit Fuss. — Die Ideen von Julius Zander-Berlin haben unendlich viel Mühe und Zeit gekostet, aber sie finden nun einmal leider nicht mehr eine so beachtenswerte Anerkennung, wie sie der Aussteller gewünscht hat. Damenstiefeln, holländische Schuhe, Glocke und Schirm als Zimmerschmuck, Hufeisen als Wanddekoration und anderes führt das Programm

auf — wir können uns dafür nicht begeistern. — Heinrich Döring-Berlin zeigte dagegen ein in der Stimmung vortreffliches Arrangement fürs Theater, bestimmt für „Gretchen in Faust“, nur waren leider dabei zu viel Blumen verwendet, diese Unmasse Material beeinflusste den vornehmen Eindruck nach unserer Ueberzeugung sehr. — Ein Nelkenkorb von Heinrich Krüger-Berlin, sehr zart von bunten, gesprengelten Blumen arrangiert, gefiel uns ebenso wie ein Anthurium-Strauss, der in seiner dunklen Blütenpracht durchaus effektiv wirkte. Zu der Polterabendspende dagegen von demselben Aussteller passten die dunklen Rosen zu den hellen, duftigen *Prunus triloba* nicht, da hätten getriebene Pfirsiche, die ja leider so wenig für Bindestwecke Verwendung finden, weit besser gestimmt. — Die Firma Hugo Helbig bezw. deren Inhaber Max Brust zeigte als Geschenk für ein Brautpaar ein hübsches Arrangement von roten Nelken, ferner gefiel uns auch der Wagen für das Jubiläum eines Spediteurgeschäfts. — Der Fruchtkorb von Carl Bernstein-Berlin verdient ebenfalls Beachtung; weniger dagegen sprach der Wagen aus Veilchen an, wir können uns für diese Formen des Geschmacks nicht begeistern. Es soll hierbei besonders hervorgehoben werden, dass die Trennung der Farbentöne in den grossen Arrangements, die einen mehrteiligen Aufbau erfordern, weitere Fortschritte gemacht hat, doch geht vielen Ausstellern bei derartigen Zusammenstellungen das Wichtigste, die Farbenharmonie, das Ineinanderfließen der stimmungsvoll vereinigten Töne verloren. In dieser Richtung muss ohne Zweifel noch sehr viel gelernt werden, und man sagt mit vollem Recht, dass uns in der Feinheit des Geschmackes die Pariser weit über sind.

Die Neigung, kostbare Vasen zu verwenden und diese so auszuschnücken, dass die Blumen eigentlich ganz in den Hintergrund treten und

div. Gefässe das eigentliche Schaustück bilden, finden wir auch hier auf dieser Ausstellung wieder vor. Diese Vasen liessen sich ja ganz vortrefflich im Sommer mit Stauden und Gehölz, wie Tritoma, Delphinium, Eremurus, auch grossen Rispen von Gladiolen, vereint mit bunten Gehölzweigen benutzen, aber ausser Calla und grossblumigen Anthurium kamen Nelken kaum so recht zur Geltung. Auch hier ist die Harmonie der Blumen und der Ausstellungsgefässe unbedingt notwendig, wenn ein gediegenes Ganzes geschaffen werden soll. Auch die Sucht, in das Riesenhafte sich zu verlieren und kolossal grosse Vasen und Säulen zu verwenden, zeigt sich in Berlin sehr häufig, dabei fällt das Urteil dann keineswegs zu Gunsten der Ausstellungsobjekte aus. Man ist unbefriedigt von diesen Geschmacksirrunge, gegen die aber vergeblich angekämpft werden dürfte. Diese Abieilung bot aber noch einige recht gute Einsendungen, die wir hier erwähnen möchten. — Zunächst brachte H. Wendorf-Berlin ein Blumenarrangement als Hochzeitspende, und dergleichen eine Jubiläumsspende, bei welcher Amaryliden in dunklen Tönen und Cyripedien-Blumen als Abschluss verwendet waren. Der Eindruck war ein recht guter, doch die meisten Aussteller benutzten Amaryliden in verschiedenen Farbentönen und erzielten dadurch einen Erfolg. Es müssen die Farben entweder in ganz hellen oder mattschwarz, scharlach oder dunkleren Nuancen zusammenpassen, sonst ist ein Eindruck kaum zu erzielen. — Von M. Berger-Berlin gefiel uns ein flacher japanischer Korb, mit roten Nelken und Reseda recht hübsch ausgeschmückt. — Von G. Draheim-Berlin war die Blumenspende als Ostergruss, wobei der Flieder „*Andenken an Ludwig Spahn*“ in seiner vollen Färbung schön in den Vordergrund trat, trotz aller Einfachheit ganz vortrefflich, die aparte Farbe erinnerte als

an da
gebet
darau
die P
nicht
gerich
nach
ander
die U
minen
von v
mögli
gar in
kürzli
einer
währe
Welter
erfah
als Ze
in ga
welch
Bei d
mit d
wirts
Justiz
Käufe
die V
Bedar
bräuch
kamm
einer
dene
lauf d
Kaufp
eine
unglü
weige
unter
hat d
habe
eine F
Teile
des H
lich n
zu wie
Recht
die Ve
an sic
stand
greife
das T
Güte
Lager
Besch
wenn
der A
Mänge
Woche
der Sp
lassen
berief
wurde
ruhe
zu Se
Lager
räume
Lager
dabei,
solche
habe,
haupt
nungs

Frühi
Natur
über e
bei F
Be
stellu
ragene
Firma
den.
schwa
nicht
durch
weisse
wendu
einer
haupt
den R
den R
prächt
Ahorn
wähne
Harris
Zwerg
kostba
schilde
Sonder
bisher
Reihe
Unget
Tafel,
gepass
geführt
von C
Trötzd
mit Co
gefügt
Düftig
Flieder
boten
liche Z
wobei